



Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (CE) Nr. 1907/2006 (REACH), Anlage II,
Als Abänderung der Verordnung (CEG) 2020/878
Gemäß Verordnung (CE) Nr. 1272/2008 (CLP)

Version 4.1

Revisionsdatum: 04/2025

Abschnitt 1 Identifizierung des Stoffs/der Mischung und der Gesellschaft/des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: PES NERO OP 30G 9005
Code: PLI490050002
Beschreibung: Wärmeaushärtender Lack in Pulverform

1.2. Anwendungsbestimmung des Stoffs oder Gemischs und unsachgemäße Anwendung

Anwendungsgebiete: Pulverlack für elektrostatische Lackierung von Metalloberflächen/-objekten.
Unsachgemäße Anwendung: Die Verwendung des Produkts ist nur in der Industrie und/oder durch Fachleute vorgesehen, es darf nicht direkt durch Konsumenten verwendet werden.

1.3. Informationen zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts

Unternehmen: BULLCREM LACK srl
Verwaltungssitz und Werk
Via del lavoro 20, PLZ 31039 Riese Pio X° (TV), Italien
+39 0423 755 547
Telefon:
Fax:
E-Mail des Verantwortlichen des SDB: reach@bullcrem-lack.com

1.4. Notfalltelefonnummer

Amtliche nationale Überwachungsstelle/Giftnotrufzentrale

Beachten Sie die Liste der 24 Stunden am Tag geöffneten Giftnotrufzentralen:

<u>CAV "Ospedale Pediatrico Bambino Gesù" – Roma</u>	Tel. (+39) 06.6859.3726
<u>CAV "Azienda Ospedaliera Università di Foggia" – Foggia</u>	Tel. 800.183.459
<u>CAV "Azienda Ospedaliera A. Cardarelli" – Napoli</u>	Tel. (+39) 081.545.3333
<u>CAV Policlinico "Umberto I" – Roma</u>	Tel. (+39) 06.4997.8000
<u>CAV Policlinico "A. Gemelli" – Roma</u>	Tel. (+39) 06.305.4343
<u>CAV Azienda Ospedaliera "Careggi" U.O. Tossicologia Medica – Firenze</u>	Tel. (+39) 055.794.7819
<u>CAV Centro Nazionale di Informazione Tossicologica – Pavia</u>	Tel. (+39) 0382.24.444
<u>CAV Ospedale Niguarda – Milano</u>	Tel. (+39) 02.66.1010.29
<u>CAV Azienda Ospedaliera Papa Giovanni XXIII – Bergamo</u>	Tel. 800.88.33.00
<u>CAV Centro Antiveneni Veneto – Verona</u>	Tel. 800.011.858

Notfalltelefonnummer des Herstellers: +39 0423 755 547
(zu den Bürozeiten: 8.00-12.00 / 14.00-18.00)



Abschnitt 2 Gefahrenkennzeichnung

2.1. Einstufung des Stoffs oder der Mischung

Einstufung entsprechend Verordnung (CE) Nr. 1272/2008 (CLP)

Das Produkt ist nach Verordnung (CE) Nr. 1272/2008 nicht als gefährlich eingestuft.
(CLP)

2.2. Kennzeichnungselemente

Etikettierung entsprechend Verordnung (CE) Nr. 1272/2008 (CLP)

Dieses Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig gemäß den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefahrenpiktogramm: Keine

Gefahrenbezeichnungen: Keine

Sicherheitshinweise: Keine

Sonderbestimmungen: EUH212 Achtung! Bei der Verwendung kann gefährlicher lungengängiger Staub entstehen. Staub nicht einatmen.

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Sonderbestimmungen gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung und spätere Anpassungen: Keine

2.3. Weitere Gefahren

Diese Mischung enthält Komponenten, die bei Konzentrationen von 0,1% oder mehr als persistent, bioakkumulierbar und giftig (PBT), beziehungsweise sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) angesehen werden.

Daher müssen jederzeit bei der Handhabung der chemischen Produkte stets Vorsichtsmaßnahmen angewendet werden. Da es sich um ein pulverförmiges Produkt handelt, muss insbesondere der Kontakt mit Augen, das Verschlucken und Einatmen des Staubs vermieden werden.

Des Weiteren dürfen Allergiker oder Personen mit Atemschwierigkeiten nicht mit der Anwendung des Pulvers beauftragt werden.

Die Ansammlung von Feinstaub birgt in Gegenwart von Luft die Gefahr einer Staubexplosion.

Bei übermäßiger Exposition gegenüber Staub können Symptome von Augen- und Atemwegsreizungen auftreten.

Abschnitt 3 - Zusammensetzung/Informationen zu den Zutaten

3.1. Substanzen

Nicht anwendbar

3.2. Mischungen

Chemische Eigenschaften

Mischung aus synthetischen Harzen, inerten Füllstoffen und organischen und anorganischen Pigmenten.

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	EC-Nr.	EG Index-Nr.	Einstufung (CLP)	Konz. %w/w	Anmerkungen
Kohlenschwarz	1333-86-4	215-609-9	1-2119384822-32-XXXX	Das Produkt gilt gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP) nicht als gefährlich).	>= 0.1% <= 1.5%	

Detaillierte Hinweise:

Keiner

Erläuterungen zu den für H-Sätze verwendeten Abkürzungen finden Sie in Abschnitt 16



Abschnitt 4 - Erst-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Informationen

Sollten die Symptome anhalten oder sollten Zweifel bestehen, bitte einen Arzt konsultieren. Ohnmächtigen Personen darf nichts verabreicht werden.

Hautkontakt

Keine Lösungs- oder Verdünnungsmittel anwenden. Kontaminierte Kleidungsstücke sofort ausziehen. Sofort mit reichlich laufendem Wasser und eventuell Seife die Körperbereiche waschen, die mit dem Produkt in Kontakt gekommen sind oder von denen ein Kontakt vermutet wird.

Sollte die Hautreizung anhalten, einen Arzt rufen.

Einatmen

Die Umgebung lüften. Das Pulver nicht einatmen.

Das Einatmen des Pulvers kann eine keuchende Atmung, ein Engegefühl in der Brust, Halsschmerzen und Husten hervorrufen. An die frische Luft gehen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand eine künstliche Beatmung vornehmen, sofern man die notwendige Kompetenz dafür hat.

Bei Anhalten der Probleme einen Arzt aufsuchen.

Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort einen Arzt aufsuchen und das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Augenkontakt

Sofern vorhanden, Kontaktlinsen entfernen. Sofort und gründlich unter laufendem Wasser bei offenen Augenlidern für 10 Minuten waschen. Dann die Augen mit einer sterilen, trockenen Binde oder einem sauberen, trockenen Taschentuch schützen. Vom Arzt untersuchen lassen. Keine Augentropfen oder -salben jeglicher Art vor der ärztlichen Untersuchung oder einer Beratung durch den Augenarzt anwenden.

4.2. Häufige akute oder späte Symptome und Auswirkungen

Es sind keine Auswirkungen aufgrund der Exposition mit dem Produkt bekannt.

4.3. Angaben zur eventuellen Notwendigkeit des sofortigen Hinzuziehens eines Arztes und von besonderen Behandlungen

Siehe Abschnitt 4.1.

Abschnitt 5 - Brandschutzmaßnahmen

5.1. Löschmittel

Angemessene Löschmittel

CO₂, Schaum, Löschpulver - je nach den beim Brand involvierten Materialien.

Unangemessene Löschmittel

Keinen Wasserstrahl verwenden, da dieser nicht wirksam oder kontraproduktiv aufgrund der möglichen Schwimmfähigkeit des Produktes auf dem Wasser sein kann, wobei sich der Brand auf andere Bereiche ausweiten könnte.

5.2. Besondere aus dem Stoff oder der Mischung erwachsende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Die Flamme produziert einen dichten schwarzen Rauch, der gefährliche Verbrennungsprodukte enthalten kann. Das Einatmen der Zersetzungsprodukte kann Gesundheitsschäden hervorrufen.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können Kohlenstoffmonoxid, Perfluorcarbone, Fluorwasserstoffsäure, Stickoxide entstehen.

5.3. Empfehlungen für die Brandschutz Helfer

Brand- und Explosionsgefahr



Das Produkt ist nicht brennbar. Das Produkt an sich brennt nicht.

Persönliche Schutzausrüstung und Brandschutzmaßnahmen

Das Einatmen von Rauch vermeiden. Atemschutz anwenden; eine Gasmasken mit spezifischem Filter für Rauch und Brandgas (rot-weiße Farbe) tragen. In geschlossenen Räumen und/oder bei hohen

Temperaturen ein außenluftunabhängiges Atemschutzgerät anwenden.

Auf angemessene Weise komplett nicht brennbare Kleidung tragen.

Abschnitt 6 - Maßnahmen bei versehentlicher Freisetzung

6.1. Persönliche Schutzmaßnahmen, Schutzgeräte und Notfallmaßnahmen

6.1.1 Persönliche Schutzmaßnahmen

Die Staubbildung und das Einatmen von Staub vermeiden.

6.1.2. Im Notfall

Die für Notfallmaßnahmen nicht zuständigen Personen vom betroffenen Bereich entfernen. Zündquellen entfernen.

Eine angemessene Belüftung herstellen. Schutzbrille, Handschuhe und Schutzkleidung tragen und beachten, wie rutschig die kontaminierten Flächen sind. Nicht auf das verschüttete Material treten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Das Produkt nicht in Abflüsse gelangen lassen. Bei der Kontaminierung von Flüssen, Seen, der Kanalisation oder Abwasserkanälen, die jeweilig zuständigen Behörden in Übereinstimmung mit dem örtlichen Recht informieren.

6.3. Eindämmungs- und Säubungsmethoden und -materialien

Mit einem Staubsauger das versehentlich ausgetretene Material aufsaugen und in die für diesen Zweck vorgesehenen Behälter geben und die Entsorgung entsprechend den örtlichen Normen vornehmen. Staubbildung vermeiden.

6.4. Hinweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 7 für Informationen zur sicheren Handhabung, 8 für die persönliche Schutzausrüstung, 13 für weitere Informationen zur Entsorgung.

Abschnitt 7 - Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen für die sichere Handhabung

7.1.1 Warnhinweise für einen sicheren Einsatz

Die Staubbildung und das Einbringen des Produktes in die Luft vermeiden.

Bei Staubbildung: angemessene Maßnahmen ergreifen und die Bildung von elektrischer Ladung vermeiden, von Zündquellen fernhalten.

Angemessene individuelle und kollektive Schutzmaßnahmen gegen Explosionsgefahren sind erforderlich.

Während des Umfüllens, nur geerdete Rohre und Leitungen verwenden.

Die Beleuchtung und elektrische Geräte müssen den Vorschriften der CEI Normen entsprechen, um den Kontakt des Pulvers mit heißen Oberflächen, Funken oder anderen Zündquellen zu vermeiden.

Nicht rauchen.

7.1.2. Hygienemaßnahmen

Während der Handhabung nicht essen und trinken.

Nicht rauchen.

Die Verwender des Produktes müssen kontaminierte Kleidung ausziehen und sich Hände und Gesicht vor Betreten des Bereichs waschen, in dem gegessen wird.

7.2. Bedingungen für die sichere Lagerung einschließlich eventueller Unverträglichkeiten



Voraussetzungen des Lagers und der Behältnisse

Bei einer Temperatur unter 30°C an einem nicht feuchten, kühlen, trockenen, vor direkter Sonneneinstrahlung geschützten Ort ohne Wärmequellen und entflammbare Produkte aufbewahren. Ein „Rauchen verboten“ Schild anbringen.

Die Beleuchtung und elektrische Geräte müssen den Vorschriften der CEI Normen entsprechen, um den Kontakt des Pulvers mit heißen Oberflächen, Funken oder anderen Zündquellen zu vermeiden. In der Originalverpackung gut verschlossen und aufrecht stehend aufbewahren, so dass ein versehentlichen Austreten verhindert wird.

Anweisungen für die gemeinsame Lagerung mit anderen Produkten

Getrennt und fern von Oxidationsmitteln und stark alkalinen oder stark sauren Materialien aufbewahren.

Nicht gemeinsam mit explosiven Produkten, komprimiertem, verflüssigtem und unter Druck stehendem Gas, Aerosolen, brennbaren Flüssigkeiten, oxidierenden Produkten, nicht brennbaren giftigen Produkten und infektiösen Produkten aufbewahren.

7.3. Besondere Endanwendungen

Siehe „CEPE-Leitfaden für sicheres Pulverlackieren“ (CEPE, fünfte Ausgabe, 2001).

Abschnitt 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönlicher Schutz

8.1. Kontrollparameter

Keine

PNEC-Werte (Predicted No Effect Concentration)

Unzutreffend

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstungen

Augenschutz

Wenn eine Staubbildung voraussehbar ist, Schutzbrille entsprechend Norm EN166:2001 und EN170:2002 tragen.

Handschutz

Handschuhe zum Schutz vor chemischen Risiken

Die gewählten Schutzhandschuhe müssen den Anforderungen der EU-Richtlinie 89/686/EWG und den sich daraus ergebenden EN 374-1 Normen entsprechen. Die Angemessenheit für einen spezifischen Arbeitsplatz muss mit den Herstellern der Schutzhandschuhe abgesprochen werden.

Haut- und Körperschutz

Staubdichte, antistatische Schutzkleidung.

Den Kontakt des Pulvers mit Teilen des Halses und der Handgelenke im Hinblick auf mögliche Hautreizungen vermeiden.

Atemschutz

Ein angemessener Atemschutz ist erforderlich; im Falle der Überschreitung der Expositionsgrenzen, staubfilternde Gesichtsmasken (Typ FFP2), Masken mit Staubfilter, umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte.

Schutzmaßnahmen

Hautkontakt vermeiden Staub nicht einatmen. Während der Anwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

Begrenzung und Überwachung der Umwelt-Exposition

Die Ablässe der Abluftanlagen müssen so geschaffen sein, dass eine Ausbringung in die Umwelt verhindert und wenn möglich das Produkt recycelt oder als Sondermüll entsorgt wird.



Abschnitt 9 Physische und chemische Eigenschaften

9.1. Informationen zu den physischen und chemischen Grundeigenschaften

Eigenschaft	Wert	Methode	Anmerkungen
Physischer Zustand	Feststoff	---	
Farbe	Schwarz	---	
Geruch	leicht	---	
Schmelz-/Gefrierpunkt	n. a.	---	
Siedepunkt oder Anfangssiedepunkt und Siedebereich	n. a.	---	
Entzündlichkeit	n. a.	---	
Untere und obere Explosionsgrenze	30 – 90g/m ³	---	
Flammpunkt	n. a.		
Selbstentzündungspunkt:	von 450 bis 600°C		
Zersetzungstemperatur	>250°C		
Mindestzündenergie (MIE)	von 5 bis 20 mJ		
Ph	n. a.		
Kinematische Viskosität	n. a.		
Wasserlöslichkeit	n. a.		
Fettlöslichkeit	n. a.		
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (logarithmischer Wert)	n. a.		
Dampfdruck	n. a.		
Dichte und/oder relative Dichte	1.45 - 1.55 g/cm ³	DIN51757	
Relative Dampfdichte	n. a.		
Partikelgröße	*D(50) 35 -45	Laserbeugungs- Granulometer	*D(50) mittlere Partikelgröße

9.2. Weitere Informationen

Keine

Abschnitt 10 Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Unter normalen Anwendungs- und Lagerungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.2. Chemische Stabilität

Unter normalen Anwendungs- und Lagerungsbedingungen ist das Produkt stabil.

10.3. Möglichkeit von gefährlichen Reaktionen

Bei normalen Anwendungs- und Lagerungssituationen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen



Das Produkt kann bei Temperaturen über 50°C teilweise weich werden, was eine Veränderung der physischen Eigenschaften mit sich führt, was die Anwendung beeinträchtigen kann. Den Aufbau von elektrostatischer Ladung vermeiden. Das Produkt keiner Feuchtigkeit aussetzen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Fern von Oxidationsmitteln oder stark alkalinen oder sauren Mitteln aufbewahren, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Wenn entsprechend den Normen verwendet, zersetzt sich das Produkt nicht. Es kann giftiges Gas bei Kontakt mit starken Oxidationsmitteln und starken Reduktionsmitteln entstehen lassen.

Wenn es hohen Temperaturen ausgesetzt wird, kann es gefährliche Zersetzungsprodukte wie Rauch und Kohlenstoffmonoxid freisetzen.

Abschnitt 11 - Toxikologische Informationen

11.1 Informationen zu toxischen Wirkungen

Akute Toxizität

Nicht klassifiziert

Ätzwirkung/Reizwirkung auf die Haut

Nicht klassifiziert

Schwere Augenläsionen/schwere Augenreizungen

Nicht klassifiziert

Sensibilisierung von Haut und Atemwegen

Nicht klassifiziert

Keimzellmutagenität

Nicht klassifiziert

Karzinogenität

Nicht klassifiziert

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) - einmalige exposition

Nicht klassifiziert

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) - wiederholte exposition

Nicht klassifiziert

Gefahr im Falle des Einatmens

Nicht klassifiziert

11.2 Informationen zu anderen Gefahren

Keine Information

Disruptive Eigenschaften des endokrinen Systems:

Kein endokriner Disruptor bei einer Konzentration $\geq 0,1\%$

Abschnitt 12 - Umweltinformationen

12.1 Toxizität

Zur Mischung selbst liegen keine Daten vor.

Entsorgen Sie Farbreste nicht in der Kanalisation, Gewässern oder wo auch immer sie sich befinden Grundwasser oder Oberflächenwasser verunreinigen.

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



(CLP/GHS)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht anwendbar

12.3 Potential der Bioakkumulation

Nicht anwendbar

12.4 Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient

Boden/Wasser (Koc): Nicht verfügbar.

Mobilität: Nicht verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung enthält keine Bestandteile, die als persistent, bioakkumulierbar oder toxisch (PBT) gelten, noch als sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) in Konzentrationen von 0,1 % oder höher.

12.6 Disruptive Eigenschaften des endokrinen Systems:

Keine endokrin wirksamen Stoffe in einer Konzentration $\geq 0,1$ % vorhanden

12.7 Weitere ungünstige Auswirkungen

Keine

Abschnitt 13 - Anmerkungen zur Entsorgung

13.1. Abfallbehandlungsmethoden

Produkt

Das Produkt wurde entsprechend der geltenden Norm als **ungefährlicher Sondermüll** eingestuft. Die Nummer des Europäischen Abfallkatalogs (EAK) zu Pulverlacken ist die folgende: 080112.

Wenn möglich recyceln oder den zugelassenen Anlagen oder kontrollierten Verbrennungsanlagen zukommen lassen. Nicht über das Abwasser entsorgen.

Behälter

Die Verpackungen enthalten Reste des Produktes und müssen deshalb auf dieselbe Art wie das Produkt entsorgt werden.

Abschnitt 14 Transportinformationen

14.1. UN- oder ID-Nummer

Ungefährlicher Stoff im Sinne der Transportvorschriften.

14.2. Offizielle UN-Beförderungsbezeichnung

ADR/RID: Kein Gefahrgut

IMDG: Not dangerous goods

14.3. Auf den Transport bezogene Gefahrenklassen

Kein Gefahrgut

14.4. Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut.

14.5. Umweltgefahr

ADR/RID: nein

IMDG Marine pollutant: nein

14.6. Besondere Sicherheitsmaßnahmen für die Anwender

Nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung im Seeverkehr gemäß IMO-Gesetzen

Nicht anwendbar.



Abschnitt 15 - Informationen zu Verordnungen

15.1. Gesetze und Verordnungen zu Gesundheit, Sicherheit und Umwelt, welche sich auf die Substanz oder Mischung beziehen

Gesetzesdekret (Italien) Nr. 81/2008 und nachfolgende Abänderungen (Vereinheitlichter Text bezüglich Gesundheitsschutz und Arbeitsplatzsicherheit)

Gesetzesdekret (Italien) 152/2006 und nachfolgende Abänderungen (Vereinheitlichter Text zur Umwelt).

Gesetzesdekret vom 6. Februar 2009, Nr. 21 (Verordnung zur Durchführung der Bestimmungen der Verordnung 648/2004/EG über Detergenzien)

REACH – Beschränkungen für die Herstellung, das Inverkehrbringen und die Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Gegenstände (Anhang XVII): Nicht anwendbar

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59): Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen: Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe: Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr von gefährlichen Chemikalien: Nicht anwendbar

REACH - Liste der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV): Nicht anwendbar

Richtlinie 2012/18/EU (SEVESO III) des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen: Nicht anwendbar

Richtlinie 2010/75/EG (flüchtige organische Verbindungen) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung):

Nicht anwendbar

15.2. Bewertung der chemischen Sicherheit

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für dieses Produkt nicht durchgeführt.

Abschnitt 16 Weitere Informationen

16.1. Änderungen des Sicherheitsdatenblattes

Dieses Sicherheitsdatenblatt stellt die Version 4.1 dar, die erstmals am 12.2023 herausgegeben wurde

Abschnitt 3 geändert

Abschnitt 8 geändert

Abschnitt 11 geändert

Abschnitt 12 geändert

16.2 Abkürzungen und Akronyme

PBT: persistent, bioakkumulierbar und giftig

VPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

LD50: gibt die Dosis (ausgedrückt in Milligramm pro Kilogramm Körpergewicht) einer Substanz an, die bei 50 % der Tiere, denen sie verabreicht wird, den Tod verursacht

LC50: gibt die Umweltkonzentration einer Substanz an, die den Tod von 50 % der Tiere verursacht, die ihr über einen bestimmten Zeitraum (Minuten oder Stunden) ausgesetzt sind

CLP: Classification, Labelling and Packaging

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

REACH: Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals

ADR: Abkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

Repr: Reproduktionstoxizität

STOT RE: Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition

OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung



BULLCREM LACK

POWDER COATINGS



STABILIMENTO E SEDE LEGALE

Via del Lavoro, 20 - 31039 Riese Pio X (TV) - Italy
Tel: +39 0423 755 547 - www.bullcrem-lack.com



EG-Nr.: Nummer der Europäischen Gemeinschaft
SDS: sicherheitsdatenblatt
SVHC: besonders besorgniserregender Stoff
BCF: Biokonzentrationsfaktor
Log Pow: Logarithmus für den Verteilungskoeffizienten.

16.3 Vollständiger Text der H-Sätze

Keine.

16.4 Vertiefende Informationen

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt angegebenen Informationen sind entsprechend unseres besten Wissens zum Produkt zum Veröffentlichungszeitpunkt korrekt. Diese Informationen werden zum einzigen Zweck der Verwendung, Lagerung, des Transports und der Entsorgung des Produkts auf korrekte und sichere Weise geliefert. Diese Informationen gelten nicht als Garantie oder Spezifikation der Qualität des Produktes. Sie beziehen sich einzig auf das spezifisch angegebene Material und gelten nicht, wenn dieses in Kombination mit anderen Materialien oder anderen nicht spezifisch im Text dieses Sicherheitsdatenblattes des Materials angegebenen Prozesse angewendet wird.

Bullcrem Lack Srl

P.IVA, C.F. e Reg. Imprese 03951000243 – Iscrizione R.E.A. di Treviso n. 373595 – Capitale sociale € 600.000,000 Int. Vers.
Società soggetta all'attività di direzione e coordinamento della Managlio Srl
E-mail: info@bullcrem-lack.com – PEC bullcrem-lack@pec-easy.it